Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **4 (1906-1907)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

VI. Die Reichsgesetzgebung hat auch zu den bei V geforderten Maßregeln insofern mitzuwirken, als sie gewisse Mindestforderungen aufstellen und insbesondere die Schaffung geordneter Aufsicht über die öffentliche Armenpflege unbedingt sicherstellen muß.

VII. Der Verein erhebt die vorstehenden Forderungen im Interesse gesunder, der bedürftigen Bevölkerung wirksam helfender Armenpflege in Stadt und Land. Er befürchtet von der Annahme der Bestimmungen des Gesetzesentwurfs nicht nur eine einseitige Belastung der Städte und industriellen Gebiete, sondern vor allem auch den vollständigen Stillstand in den Bestrebungen zur Verbesserung der ländlichen Armenpflege, dessen Folge eine weitere Vermehrung des Anreizes zur Abwanderung vom Lande nach der Stadt sein würde.

Man darf nun wirklich gespannt sein, wie sich der Reichstag zu dieser Stellungnahme des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, die wir als für durchaus im armenpflegerischen Interesse liegend halten, stellen wird. W.

Literatur.

Achtunddreißigster Bericht über die Zürcher Pestalozzistiftung für Knaben, bei Schlieren. Ostern 1905 bis Ostern 1906. Zürich-Selnau. Druck von Gebrüder Leemann & Cie. 1906. Das Berichtsjahr nahm im ganzen einen guten Verlauf. Viel Schwierigkeiten bereitete die Lehrer- und Dienstbotennot. Die Rechnung zeigt einen Vorschlag von über 15,000 Fr.; trotzdem hat die Anstalt opferfreudige Freunde nötig. W.

Die Errichtung von Rechtsauskunftsstellen für Minderbemittelte unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Zürich. Von Dr. A. Boßhardt, Regierungssekretär. 1906. Druck und Verlag von Gebr. Leemann & Cie. Zürich-Selnau. 30 S.

Die vorliegende Broschüre ist der erweiterte Vortrag, den der Verfasser vor der zürcherischen kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaft am 22. November 1905 in Kemptthal hielt. Nach einer kurzen verdankenswerten Uebersicht über unentgeltliche Rechtspflege im Ausland und der übrigen Schweiz, kommt er auf die im Kanton Zürich (hauptsächlich in Zürich und Winterthur) bestehenden nicht wenigen Institute zu sprechen, die Unbemittelten in Rechtssachen Rat und Hilfe angedeihen lassen, und kritisiert sie zutreffend. Sein Vorschlag, dem jeder, der die Verhältnisse kennt und seine Darlegungen würdigt, rückhaltlos zustimmen wird, geht schließlich dahin, für Zürich ein gemeinnütziges Rechtsbureau zu errichten, das gegen eine bescheidene Gebühr Rechtsauskünfte erteilt, aber vor Gericht nicht plädierend auftritt, und das auch von der Landschaft aus benützt werden könnte.

Der von Dr. Boßhardt in so überzeugender Weise vertretene Gedanke hat bereits viele Freunde gefunden. In der „Bülach-Dielsdorfer Wochenzeitung" vom 2. Juni 1906 suchte sogar Herr Kantonsrat Bopp die Bauernorganisationen zu animieren, den Armen und Unbemittelten auf dem Lande Rechtsschutz in der vom Verfasser angedeuteten Weise zu verschaffen, und Herr Bezirksrichter Ernst Keller, Zürich, trat in zwei Artikeln in der „Neuen Zürcher Zeitung" unter dem Titel „Soziale Rechtshilfe" (die nun auch separat erschienen sind) mit Sachkenntnis und Wärme für dieses „stolze Werk sozialer Friedensarbeit" ein. In einer Versammlung von Vertretern der Gemeinnützigen Bezirksgesellschaften am 13. Juli 1906 in Zürich wurde einstimmig die Errichtung einer Rechtsauskunftsstelle zunächst für Zürich beschlossen. Damit steht der Gedanke am Anfang seiner Verwirklichung, und in kurzem werden wir wohl von den Funktionen dieser neuesten Schöpfung auf gemeinnützigem Gebiete berichten können. — Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft hat in ihrer Jahresversammlung in Liestal (19. September 1906) die Anregung ebenfalls beifällig aufgenommen und empfiehlt den kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaften ihrerseits die Errichtung von Rechtsauskunftsstellen in ihren Kantonen nach Kräften zu fördern. W.

Inserate:

79] **Gesucht.**
Ein **Jüngling** von 16 bis 18 Jahren findet dauernde Arbeit bei einem Landwirt. Lohn nach Leistung. Bei **A. Sollberger**, Hintermarchlen, **Lufingen** (Kt. Zürich).

Lehrlingsgesuch.
Ein anständiger **Knabe** könnte unter günstigen Bedingungen die Glaserprofession gründlich erlernen bei **Fr. Brunner**, Glasermeister, **Ebnat**, Toggenburg. [82

Ein Schmiedelehrling.
für leichtere Arbeiten wird unter günstigen Bedingungen **gesucht** von [80
Alfr. Baur, Schmied, **Seen** b. Winterthur.

Für Waisenbehörden.
Gutsituierte Eheleute wünschen ein gesundes 2—3 Jahre altes Waisenmädchen zu vollständiger Erziehung an Kindesstatt anzunehmen. Protestantische Konfession. Offerten mit möglichst genauen Angaben über verstorbene Eltern betreffend Gesundheit und moralische Qualitäten sub Chiffre A Z 71 poste restante **Hauptpost Winterthur.** [84

Bäckerlehrling.
Ein intelligenter, starker **Knabe** rechtschaffener Eltern könnte in abstinenter Familie in Zürich die **Groß- und Kleinbäckerei** gründlich erlernen. Anmeldungen erbeten unter Chiffre OZ 78 an die Expedition des Blattes. [78

Lehrling gesucht.
Ein der Schule entlassener, kräftiger **Knabe** kann unter günstigen Bedingungen die **Schmiedprofession** gründlich erlernen bei **H. Attinger**, Huf- u. Wagenschmied,
81] **Töß** bei Winterthur.

Buchdruckerei „Effingerhof" in Brugg.